

FÖRDERUNGEN DER GEMEINDE

Alle nachstehend angeführten Förderungen sind freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn und werden in der Regel allen Staatsbürgern mit Hauptwohnsitz in Strasshof und nach Maßgabe der budgetären Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Neubeschluss:

HEIZUNGSANLAGEN

Die Förderung wird für folgendes gewährt:

- Für die Erneuerung bzw. Umstellung von Festbrennstoffkesseln und Einzelraumheizungen auf moderne Öl-, Gas-Heizungsanlagen mit Brennwerttechnik sowie Stückholzkesseln mit Pufferspeicher
- Für Hackschnitzelheizungen
- Für Pellets-Anlagen mit automatischer Brennstoffzufuhr
- Für Wärmepumpen für Heizungen und Warmwasserbereitung
- Für Fernwärmeanschlüsse
- Für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in Verbindung mit Heizungsanlagen und zur Warmwasserbereitung

wird von der Gemeinde ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von 15 % der Gesamtinvestitionskosten, maximal jedoch Euro 750,-- gewährt.

Voraussetzung: Erfüllung aller zivilrechtlicher und behördlicher Erfordernisse und Bewilligungen; die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen; bei Heizkesseltausch muss der Heizkessel oder Wärmeerzeuger älter als 20 Jahre sein und hat eine baurechtlich fertig gestellte Wohnung zu versorgen. der Förderwerber verpflichtet sich Kontrollen der Förderungsstelle zu gewähren; der auszutauschende Heizkessel oder Wärmeerzeuger ist älter als 20 Jahre und hat eine baurechtlich, fertig gestellte Wohnung versorgt.

GEBÄRMUTTERHALSKREBS

Die Gemeinde unterstützt die Impfaktion des Landes NÖ gegen Gebärmutterhalskrebs, die in den Landeskliniken angeboten wird. Mit Nachweis der Bezahlung und Durchführung aller drei Teilimpfungen werden € 70,-- rückvergütet.

Voraussetzungen:

- Mädchen und Frauen vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

KLEINSPENDEN - BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister erhält vom Gemeinderat die Ermächtigung, Kleinbeträge bis maximal € 100,-- als Förderungen, Subventionen oder Spenden (z.B. für die Sternsinger) im eigenen Ermessen zu vergeben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 2. Mai 2006 hinsichtlich Spenden für Katastrophenfälle bleibt aufrecht und unberührt.

ELEKTROAUTOS UND BEHINDERTENFAHRZEUGE

Nach Erläuterung durch den Bürgermeister und gemäß einstimmigem Beschluss des Sozial- und Umweltausschusses vom 06.10.2008 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2008 einstimmig den Ankauf von Elektroautos und Behindertenfahrzeugen mit einmalig € 500,00 ~~und Elektroscooter mit einmalig € 200,00~~ ab 01. Jänner 2009 zu fördern. Die Voraussetzungen für die Förderung sind ein Ankauf ab 01.01.2009, der Hauptwohnsitz des Förderwerbers in Strasshof und die Vorlage der Originalrechnung.

Alte Gemeinderatsbeschlüsse; daher neue Beschlussfassung:

HOCHZEITGABE

Die Gemeinde überreicht jungvermählten Paaren ein vollständiges Besteck aus hochwertigem Edelstahl im Wert von ca. Euro 150,--.

Voraussetzung: Anmeldung spätestens 1 Monat nach der Eheschließung. Beide Partner müssen den Hauptwohnsitz in Strasshof haben; kein Partner darf in einer früheren Ehe die Hochzeitgabe erhalten haben.

SÄUGLINGSPAKETE

Nach der Geburt eines Kindes erhalten die Eltern ein gut sortiertes Säuglingswäschepaket im Wert von ca. Euro 75,-- sowie kostenlos wahlweise eine Windeltonne oder Windelsäcke bis zum 2. Lebensjahr des Kindes. Bei Mehrlingsgeburten gilt diese Regelung pro Kind. Weiters ist dem Wäschepaket ein Gutschein im Wert von € 10,-- zum Ankauf eines Lebensbaumes beigelegt.

Voraussetzung: Ein Elternteil und das Kind (bzw. die Kinder) müssen mit Hauptwohnsitz in Strasshof gemeldet sein.

SCHULMILCH

Für Volks- und Sonderschüler(innen) ist die Schulmilch (im Wert von ca. Euro 2.500,-- pro Jahr) gratis, wenn eine Familie mindestens 4 schulpflichtige Kinder hat.

RUNDE GEBURTSTAGE

Zum 70., 75., 80. und 85. Geburtstag erhalten die Jubilare eine kleine Aufmerksamkeit im Wert von ca. Euro 10,-- der Gemeinde. Ab dem 90. Geburtstag werden im 5-Jahres-Rhythmus Gutscheine im Wert von € 50,-- eines Nahversorgungsgeschäftes überreicht. Auch zur Goldenen und Diamantenen Hochzeit werden derartige Gutscheine überreicht.

GEHSTEIGFÖRDERUNG

Liegenschaftseigentümer, die den Gehsteig vor ihrem Grundstück in Eigenregie herstellen, können um die Gehsteigförderung ansuchen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- vor Beginn der Arbeiten Kontaktaufnahme mit der Gemeinde
- Ausführung wird mit einem Mitarbeiter der Gemeinde oder dem zuständigen Gemeinderat vor Ort festgelegt
- Staubfreie Gehsteigoberfläche (Asphalt, Beton, Betonsteine)
- Aufschließungskosten müssen für die betroffene Liegenschaft bezahlt worden sein
- Keine Abgabenrückstände

Bei Zutreffen der oben genannten Fördervoraussetzungen werden pro Laufmeter Gehsteig Euro 50,-- rückvergütet.

SPORTVEREIN STRASSHOF

Der Sportverein Strasshof erhält eine jährliche Subvention in Höhe von Euro 2.500,--. Dieser Betrag dient zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes.

KIRCHEN

Die röm.-kath. und die evangelische Pfarre erhalten jährlich je Euro 2.500,-- als Subvention.

VEREINS- und PARTEIENFÖRDERUNG

Vereine – nicht jedoch politische Parteien -, die ordnungsgemäß im zentralen Vereinsregister eingetragen sind und deren Vereinssitz in Strasshof ist, können jährlich um eine Subvention in Höhe von Euro 400,-- schriftlich ansuchen. Ein erstmaliges Ansuchen kann erst nach 3jähriger Vereinstätigkeit unter Beilage der Vereinsstatuten und Bekanntgabe des Vereinsvorstandes gestellt werden.

Für alle im Gemeinderat vertreten politischen Parteien, die bei einer Gemeinderatswahl unter einer eigenen Liste kandidiert haben, werden je der ihr angehörigen Mandatäre, Euro 80,-- pro Kalenderjahr als Bildungsbeitrag gewährt.

Bestehende Gemeinderatsbeschlüsse (letzten 10 Jahre) - Neuverlautbarung

BEGABTENFÖRDERUNG (GR 30.03.2006)

Schüler/innen aller höher bildenden Schulen ab der 9. Schulstufe, die an das 8. Schuljahr anschließen und mindestens 3 Jahrgänge umfassen (bis längstens zum Maturajahrgang) und außerdem in keinem Unterrichtsgegenstand die Note 4 oder 5 aufweisen, können gefördert werden. Des Weiteren gelten die vom Gemeinderat am 30.3.2006 beschlossenen Richtlinien.

SCHÜLEREHRUNG (GR 30.03.2006)

Für die besten 3 Schüler/innen der Abschlussklassen der Europamittelschule Strasshof wird der Geldbetrag (5 x Familienbeihilfe ab 10 Jahren – gerundet) im Verhältnis 50 % zu 30 % zu 20 % aufgeteilt. Es können nur Schüler/innen nominiert werden, die das gesamte 4. Schuljahr in der Europahauptschule Strasshof verbracht haben und die 4. Klasse – außer aus gesundheitlichen Gründen – nicht wiederholt haben.

ZINSENZUSCHUSS (GR 28.06.2004)

Diese Förderung gilt ausschließlich für Aufschließungsabgaben, Ergänzung zur Aufschließungskosten, Kanalanschlussabgaben sowie Kanalergänzungsabgaben. Nach Erhalt der oben erwähnten Bescheide, besteht die Möglichkeit bei einer Strasshofer Bank einen Kredit aufzunehmen. Die Gemeinde übernimmt 2/3 des Zinsaufwandes, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 5 % Punkten. Die Verzinsung beträgt SMR + 1 % Aufschlag, aufgerundet auf das volle 1/8. Es entstehen dabei keine Bearbeitungs- oder Abschlussgebühren. Gewerbetreibende sind von dieser Regelung ausgenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (GR 28.06.2007)

Förderwerber können Einzelunternehmen, juristische Personen die ein Unternehmen im Fördergebiet betreiben, Personengesellschaften des Handelsrechtes und in Gründung befindliche Unternehmen sein. Die Förderung basiert auf der Kommunalsteuer und die Höhe richtet sich im Wesentlichen nach den kommunalsteuerpflichtigen, beschäftigten Dienstnehmern. Die vollständigen Richtlinien der Wirtschaftsförderung sind beim Gemeindeamt Strasshof erhältlich.

AUTISTENZENTRUM (GR 13.12.2005)

Das Autistenzentrum Strasshof erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 2.200,--. Für die Auszahlung ist die Vorlage von entsprechenden (Ab-) Rechnungen erforderlich.

GEWERBEMESSE (GR 13.12.2005)

Der Gewerbering Strasshof als Veranstalter der Marchfeldmesse wird von der Gemeinde durch Übernahme von Rechnungen bis zum Betrag von ca. Euro 2.000,-- gefördert. Der Bauhof der Gemeinde unterstützt diese Veranstaltung mit Arbeitsleistungen.

LEHRSTELLENFÖRDERUNG (GR 27.03.1997)

Ein Unternehmen kann für beschäftigte Lehrlinge um Rückvergütung der Kommunalsteuer, welche für die jeweiligen Lehrlinge geleistet wurde, schriftlich ansuchen. Das Ansuchen muss gleichzeitig mit der Jahreskommunalsteuererklärung unter Beilage einer Kopie des Lehrvertrages, einer Kopie des Jahres-Lohnkontos sowie einer Kopie des Zeugnisses der Berufsschule bei der Gemeinde einlangen.

SPIELZEUGGUTSCHEIN FÜR TAGESMÜTTER (VO 18.05.2004)

Anlässlich des Muttertages werden an die Strasshofer Tagesmütter und -väter Spielzeuggutschein im Wert von je € 150,-- überreicht. Mit Rechnungsnachweis über den Ankauf von Spielzeug werden diese € 150,-- danach in bar rückerstattet.

WINDELSÄCKE FÜR INKONTINENTE (GR 27.11.2000)

Personen, die an Inkontinenz leiden, können am Gemeindeamt kostenlos – gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes - Windelsäcke erhalten.

HEIMHILFE (GR 13.10.2001)

Seitens der Gemeinde wird für die Einsatzstunden der Caritas, des NÖ Hilfswerkes und der NÖ Volkshilfe Euro 1,45 je Einsatzstunde als Sachkostenbeitrag geleistet. Die Auszahlung erfolgt aufgrund von vorgelegten Abrechnungen über die geleisteten Einsatzstunden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Alle früher beschlossenen und verlautbarten Förderrichtlinien treten damit außer Kraft. Neu hinzukommende Förderungen bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan.